

Erleichterung für begleitete Angeltouren

Nr. 078/09 - 26.03.2009 - **VM** - Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung

Eine Entscheidung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird die weitere Etablierung geführter Angeltouren auf der Ostsee und in den Boddengewässern Mecklenburg-Vorpommerns als Teil der Tourismuswirtschaft erleichtern: Zukünftig reicht es aus, wenn der Schiffsführer bei Fahrten in unseren Küstengewässern über einen Sportküstenschifferschein (SKS) verfügt. Bisher wurde der nur mit deutlich höherem Aufwand zu erlangende Sportseeschifferschein (SSS) benötigt. Eine entsprechende Änderung der Sportbootverordnung steht in Aussicht, an einer Übergangsregelung wird derzeit gearbeitet.

"Ich begrüße die Entscheidung des Bundes. Damit wird für einen interessanten touristischen Bereich eine unbürokratische Regelung geschaffen. Zugleich ist wichtig: Trotz der Erleichterungen bleiben die Anforderungen an die Sicherheitsausrüstung der betroffenen Sportboote hoch", sagte Verkehrsminister Volker Schlotmann.

Siehe hierzu auch: [Hot Water Bibliothek](#) [Angelboot übt Eskimorolle](#)

Der bisher für diesen Bereich erforderliche SSS verlangte von den Schiffsführern umfangreiche Kenntnisse auf den Gebieten Navigation, Schifffahrtsrecht und Wetterkunde. Mit dem jetzt als Mindestqualifikation geforderten SKS sind Fahrten in Gewässern in bis zu zwölf Seemeilen Abstand von der Festlandküste möglich.

Wie bisher trägt jedes Unternehmen auch weiterhin die Verantwortung, mit Hilfe einer umfangreichen Ausrüstung für die Sicherheit seiner Gäste zu sorgen. Das umfasst unter anderem eine Rettungsinsel, Rettungswesten und eine UKW-Funkanlage. Nähere Einzelheiten dieser Regelung müssen die Unternehmen in Zusammenarbeit mit der See-Berufsgenossenschaft klären.

Quelle: [Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg Vorpommern](#)

[Nachdem wir schon vor geraumer Zeit gehört hatten, dass es hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen an die Schiffsführer Änderungen geben soll, haben wir jetzt Gewissheit:](#)

Anforderungen für Surf-, Segel- und Kitelehrer werden erleichtert

Anlässlich der Ankündigung des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Paragraf 15 See-Sportbootverordnung zu ändern und damit gewerbliche Aktivitäten in Strandnähe zu erleichtern, erklärt die tourismuspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion Annette Faße:

Zukünftig soll in den Küstengewässern generell ein Sportküstenschifferschein (SKS) für alle Personen ausreichend sein, die im Rahmen ihrer gewerbsmäßigen Tätigkeit ein Sportboot führen.

Von dieser Änderung werden rund 80 Schulbetriebe an der Nord- und Ostsee profitieren. Ausbilder, die Einsteiger- und Grundlagenausbildung in Strandnähe in den Sportarten Segeln, Windsurfen und Kiten anbieten, benötigen nicht mehr einen Sportseeschifferschein (SSS).

Der Sportseeschifferschein (SSS) verlangt von den Schiffsführern umfangreiche Kenntnisse in der Navigation, Schifffahrtsrecht und Wetterkunde, die eine intensive Schulung und Prüfungsvorbereitung erfordern. Für die Schulen und Unternehmen bedeutete das einen unverhältnismäßigen Aufwand.

Durch die Änderung des Paragrafs 15 See-Sportbootverordnung ist nun in den Küstengewässern ein Sportküstenschifferschein (SKS) ausreichend. Der Sportküstenschifferschein trägt den Erfordernissen der Sicherheit und Qualifikation der Schiffsführer in Küstengewässern ausreichend Rechnung.

Informationsschreiben der Sportbootschule Hot Water März 2009 (Seite 2 von 2)

Küstengewässer sind Gewässer mit einer Entfernung bis zu zwölf Seemeilen Abstand von der Festlandküste.

Deutschland ist ein Wassersportland geworden. Wassersport und Wassertourismus haben sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich positiv entwickelt. Die Nähe zur Natur und die breite Palette abwechslungsreicher Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten, aber auch der Trend zum Kennenlernen der näheren Umgebung und zum Urlaub in Deutschland haben dem Wassertourismus hohe Zuwachsraten beschert. Diese Neuregelung wird dazu beitragen, noch mehr Urlaubern attraktive Wassersportarten näher zu bringen.

Eine Änderung bis zum Saisonstart 2009 (April/Mai) ist zeitlich allerdings unmöglich. Daher wird momentan an einer Übergangsregelung gearbeitet.

Berlin, den 20. März 2009

Büro Annette Faße, MdB
Mitarbeiter/innen: Fani Zaneta, Dagmar Röpke-Gerhard, Domagoj Ratkovic
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030-227 73434 oder 01888-18-73434 bundesweit zum Ortstarif
Fax: 030-227 76434
e-mail: annette.fasse@bundestag.de
web: www.annette-fasse.de

BVWW-Verbandstag in Berlin - Maritime Interessen weiter stärken

Vom 20.-22. März 2009 traf sich die maritime Wirtschaft in Berlin. Vor mehr als 100 Gästen aus Wirtschaft, Politik, Behörden und Verbänden zog Hans-Joachim Hacker, MdB in seinem Grußwort eine positive Bilanz. Es sei viel bewegt worden, um den Wassertourismus und Wassersport in Deutschland zu stärken, lautete sein Fazit mit Verweis auf die beschlossenen Anträge an die Bundesregierung „Attraktivität des Wassertourismus und des Wassersports stärken“ sowie „Infrastruktur und Marketing für den Wassertourismus in Deutschland verbessern“. Weitere Unterstützung bei der Umsetzung sagte er ausdrücklich zu.

Köln, den 24. März 2009

Bundesverband Wassersportwirtschaft e.V.
Gunther-Plüschow-Str. 8
50829 Köln

Ansprechpartner: Jürgen Tracht
Tel.: +49 221 5957115
Mailto: info@bvww.org
Web: www.bvww.org

[Im Klartext bedeutet dies:](#) Der Sportbootführerschein See ist nur für Sport- und Erholungszwecke vorgesehen. Bisher war für den gewerblichen Einsatz der Sportseeschifferschein vorgesehen. Es scheint sich mit der Änderung erneut zu zeigen, dass hier wieder die Interessen der Wassersportwirtschaft in den Vordergrund gestellt werden. Doch wie heißt es so schön: **Auf See und vor Gericht bist Du in Gottes Hand.** Bleibt nur zu hoffen, dass der Angelast den Gerichtssaal noch erreicht und nicht bereits auf See seinem Schöpfer begegnet.